



**Sitzungsvorlage**  
**500/020/2016**

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 24.02.2016	Aktenzeichen: 500		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.02.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	01.03.2016	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Förderung einer kommunalen Bildungskordinatorin bzw. eines Bildungskoordinators nach der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 14. Januar 2016 zu stellen.
2. Für den Fall einer positiven Entscheidung über den Förderantrag stimmt der Stadtrat im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt der Schaffung einer zusätzlichen Stelle beim Sozialamt im Bereich der Integrationsbeauftragten zu. Die Stelle wird auf die Dauer der Förderung (zunächst 2 Jahre) befristet.

**Begründung:**

Um die Integration von Flüchtlingen in den Kommunen zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in allen Kreisen und kreisfreien Städten ab 2016 für zunächst zwei Jahre eine „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“.

Diese Koordinierung soll als zentraler Ansprechpartner die relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene koordinieren, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sollen vor allem folgende Aufgabenfelder bearbeiten, wobei je nach kommunalen Erfordernissen Schwerpunkte gesetzt werden können:

- Ausbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen,
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung,
- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote,
- Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator organisiert nicht die Maßnahmen selbst und führt auch nicht Maßnahmen selbst durch, sondern gibt Anregungen und Impulse für erforderliche Angebote und Initiativen.

Die Koordination der Bildungsangebote würde die Integration der Neuzugewanderten sinnvoll unterstützen. Bisher wurde die Koordinierung der Bildungsangebote durch die Integrationsbeauftragte geleistet, aufgrund ihrer sonstigen Aufgaben jedoch nur in einem geringeren Umfang.

Im Rahmen der Unterbringung von derzeit über 650 Flüchtlingen und dem massiven Ausbaus des Bildungsangebotes, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich, würde sich eine Koordinierung des Angebotes positiv auf die Gesamtsituation auswirken. Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Integration der Neuzugewanderten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt.

Je nach Größe der Kommune und Vorhaben können 1 bis 3 Stellen beantragt werden (bis 200.000 Einwohner/innen: in der Regel eine kommunale Koordinatorin/ein kommunaler Koordinator, ab 200.000 Einwohner/innen: bis zu zwei kommunale Koordinator/innen, ab 500.000 Einwohner/innen: bis zu drei kommunale Koordinator/innen). **Die Stellen sind in Vollzeit und vollständig aus Bundesmitteln ohne kommunalen Eigenanteil förderfähig.** Aufgrund der Einwohnerzahl käme für den Bereich der Stadt Landau somit eine Vollzeitstelle in Frage.

Da für die Bildungskoordination derzeit keine Stelle im Stellenplan vorgesehen ist, ist für den Fall einer positiven Entscheidung über den Antrag eine entsprechende Stelle aufzunehmen. Um die Stelle möglichst zeitnah besetzen zu können, ist die Ausweisung der Stelle im Nachtragshaushalt nicht ausreichend, weshalb die Stelle im Vorgriff auf den Nachtrag geschaffen wird.

Da die Zuwendungen für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren gewährt werden, soll die Stelle auf den Zeitraum der Förderung befristet werden.

Aufgrund der thematischen Verknüpfung zum Bereich Integration soll die Stelle bei der Integrationsbeauftragten angesiedelt werden.

#### **Auswirkung:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr: 2016 / 2017 / 2018

Betrag: 0 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Die Personalkosten werden vollständig aus Bundesmitteln ohne kommunalen Eigenanteil gefördert, weshalb die Neuschaffung der Stelle keine finanziellen Auswirkungen hat. Die Stelle muss aber trotzdem im Stellenplan ausgewiesen werden.

#### **Anlagen:**

- keine -

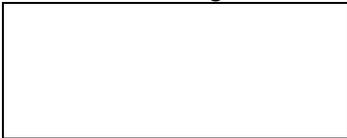
Beteiligtes Amt/Ämter:

Sozialamt

Hauptamt

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.